

Fall 3

A hat eine Party besucht und möchte so rasch wie möglich nach Hause.. Da es spät in der Nacht und der letzte Zug schon gefahren ist, sieht er sich nach einem unversperrt abgestellten Auto um, um mit diesem nach Hause zu fahren. Als Hobbytechniker könnte er den Wagen problemlos in Betrieb nehmen, wenn er einmal im Auto wäre und es kein modernes Modell mit elektronischer Sicherung ist. A „inspiziert“ mehrere Wagen, ob der Stift der Türverriegelung sichtbar und das Auto folglich offen ist. und muss feststellen, dass offenbar alle ordnungsgemäß abgesperrt sind. Da er kein unversperrtes Auto findet, gibt er seinen Plan auf und ruft sich ein Taxi.

Vor seinem Haus zahlt A und steigt aus. Er bemerkt nicht, dass ihm dabei seine Brieftasche aus der Hose gerutscht ist und auf der Rückbank des Taxis liegen bleibt. Dort entdeckt sie der nächste Fahrgast. Er übergibt sie dem Fahrer B („Die hat wohl der Vorige vergessen“). B nimmt sie zu sich, um sie, wie er sagt, morgen im Fundbüro abzugeben, was er auch tatsächlich vorhat. Als B jedoch zu Hause sieht, dass in der Brieftasche neben Führerschein und Kreditkarte auch 750 Euro Bargeld sind, beschließt er, dieses Geld und die Kreditkarte zu behalten. Den Rest wirft er in einen Briefkasten, damit der Eigentümer die Sachen zurückbekommt.

Von dem Geld kauft B tags darauf seiner Tochter C den Ring, den sie sich schon lange gewünscht hat. Obwohl B ihr erzählt, wie er zu dem Geld für den Kauf gekommen ist, nimmt C das Geschenk an und trägt in der Folge den Ring.

Mit der Kreditkarte möchte B zumindest einmal einkaufen gehen, zumal die darauf befindliche Unterschrift offenbar sehr leicht nachgemacht werden kann. Als er seine neue Surfausrüstung mit der Karte bezahlen will, sagt ihm der Verkäufer, dass die Karte gesperrt sei. B reagiert schnell: Er sagt, er habe wohl sein Limit überzogen, und bezahlt in bar. Erleichtert verlässt er das Geschäft und ist froh, dass niemand entdeckt hat, dass es sich nicht um seine eigene Kreditkarte handelt.

A sucht in der Zwischenzeit seine Brieftasche. Er hat den Verdacht, dass D, mit dem er innig verfeindet ist, sie genommen hat. Zornig stellt er den D vor dessen Freundin E und deren Schwester F zur Rede. D sagt, er habe keine Ahnung, wo die Brieftasche geblieben sein könnte, und A solle ihn in Ruhe lassen. A beginnt daraufhin, D wüst zu beschimpfen. Dem D ist es sehr peinlich, vor den beiden Mädchen auf diese Weise beschimpft und beschuldigt zu werden. Um die Beschimpfungen zu beenden, versetzt er darum dem A einen kräftigen Stoß gegen die Brust. A taumelt zurück, stolpert über einen Hocker, stürzt rücklings mit dem Kopf gegen eine Tischkante und bleibt mit einem Schädelbruch bewusstlos liegen.

D sowie E und F laufen in Panik davon. Als A nach einer Stunde durch Zufall gefunden wird, ist er an einer Gehirnblutung gestorben. Wie der Sachverständige später feststellt, ist eine solche Folge eines Stoßes, wie D ihn dem A gegeben hat, zwar äußerst ungewöhnlich, aber immerhin schon vorgekommen. Ob A hätte gerettet werden können, wenn sofort die Rettung herbeigerufen und er ins Krankenhaus gebracht worden wäre, lässt sich nicht mehr feststellen.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C, D, E und F.

(Dass A tot und seine Strafbarkeit damit erloschen ist, lassen Sie dabei unberücksichtigt.)